



Ernsthafte Gefahr: Hunde sollten bei sommerlichen Temperaturen nicht im Auto zurückgelassen werden. Bild Archiv

Tier im Recht

HITZESTRESS BEI HUNDEN

Wenn Autos und Asphalt zur Lebensgefahr werden

Das Zurücklassen eines Hundes im geparkten Auto stellt bei sommerlichen Temperaturen eine ernsthafte Gefahr für das Wohlbefinden und das Leben des Vierbeiners dar – selbst wenn durch schmale Fensterspalten vermeintlich für Frischluft gesorgt wird. Die Situation wird oft unterschätzt. Auch an wolkenbedeckten, aber schwülen Tagen steigt die Temperatur im Innern eines Fahrzeugs erheblich an, wodurch sogar schattige Parkplätze oder Parkhäuser zur Hitzefalle werden können. Die unzureichende Luftzufuhr verhindert den notwendigen Wärmeaustausch eines Hundes durch Hecheln und Verdunsten. Dies verursacht erheblichen Stress, der bis zum Hitzetod infolge eines Kreislaufzusammenbruchs führen kann. Tierhaltende, die ihren Hund unter solchen Bedingungen im Auto zurücklassen, handeln nicht nur gedankenlos, sondern können sich auch wegen Tierquälerei strafbar machen, was eine Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren nach sich zieht.

Wer auf einen Hund in einem überhitzten Fahrzeug aufmerksam wird, sollte zu-

nächst versuchen, die Tierhalterin ausfindig zu machen. Ist dies innert nützlicher Frist nicht möglich, ist die Polizei oder Feuerwehr zu alarmieren, damit der Hund mit geeigneten Werkzeugen befreit werden kann. Besteht bereits akute Lebensgefahr, sind Drittpersonen auch vor dem Eintreffen der Tierhalterin oder der Rettungskräfte befugt, das Auto – selbstverständlich nur im erforderlichen Ausmass – zu beschädigen, um den Hund zu retten. Der Tierretter kann sich dabei darauf berufen, im mutmasslichen Interesse der Besitzerin gehandelt zu haben; rechtlich spricht man von einer sogenannten Geschäftsführung ohne Auftrag. Die Tierhalterin muss den durch die Beschädigung entstandenen finanziellen Schaden daher grundsätzlich selbst tragen. Nach der Befreiung sollte der Hund umgehend in den Schatten gebracht und mit ausreichend Wasser versorgt werden. Als Sofortmassnahme hilft vorsichtiges Benetzen mit Wasser, weitergehende Behandlungen sind jedoch einem Tierarzt zu überlassen. Doch nicht nur das Zurücklassen im Fahrzeug stellt für Hunde an warmen Tagen

eine Gefahr dar. Heisser Asphalt kann an den Pfoten schmerzhafte Verbrennungen verursachen. Selbst bei relativ angenehmen Lufttemperaturen heizen sich Strassen und Trottoirs rasch stark auf. Um festzustellen, ob der Boden zu heiss für die Pfoten ihres Vierbeiners ist, können Hundehaltende vor dem Spaziergang ihren Handrücken einige Sekunden auf die Strasse halten. Wird die Temperatur als unangenehm empfunden, sollten Spaziergänge auf schattige Wege, Wiesen oder Rasenflächen und auf kühlere Tageszeiten verschoben werden. Sind die Pfoten bereits verbrannt, ist ein sofortiger Gang zum Tierarzt unumgänglich. Bis dahin können die betroffenen Stellen unter fließendem, aber nicht eiskaltem Wasser gekühlt und mit einer Bandage geschützt werden.

GIERI BOLLIGER / MICHELLE RICHNER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.

Anzeige

Bündner Immobilien
7418 Tomils, Tel. 081 655 18 18

Sonderangebot. Nur bei uns!

1,00 %
Maklerprovision

Statt 2,5 bis 3,0 %.
Sie sparen 5000.– bis 30 000.–
www.buendner-immobilien.ch